Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

16. Mai 2022

Vorlage Nr. 101.19.490

Brandschutzkonzepte/-auflagen in öffentlichen und privaten Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Zu Akkubränden bei batteriebetriebenen Fahrzeugen kommt es immer wieder. So brannte 2017 ein Parkhaus in Hannover, weil zuvor in einem Fahrradladen im Haus ein Elektrofahrradakku in Brand geraten war.[1] Auch das Großfeuer im Postverteilzentrum Peine am 14.05.2020, wo sechs E-Scooter ausgebrannt sind, ist beispielhaft in Bezug auf die Gefährlichkeit batteriebetriebener Fahrzeuge, sofern keine verbindlichen Brandschutzkonzepte und -auflagen in öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen bestehen.[2]

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadt Kassel bis zum heutigen Zeitpunkt unternommen, um die von batteriebetriebenen Fahrzeugen ausgehende Gefahr eines Brandes in öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen zu minimieren?

2. Wurden für öffentliche Parkhäuser, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen durch die Stadt Kassel die Brandschutzkonzepte/-auflagen erweitert bzw. an die jeweils örtlichen Gegebenheiten angepasst?

3. Fand durch die Stadt Kassel eine Anpassung der Gebäudeversicherung unter Rücksichtnahme auf das erhöhte Brand- und Gefahrenpotenzials durch batteriebetriebene Fahrzeuge gegenüber den Versicherern statt, für die von der Stadt Kassel betriebenen Parkhäuser, Tiefgaragen und eventuell freien Parkflächen?

4. Die KVG möchte sich eine Elektrobusflotte anschaffen: Welche Konzepte/Auflagen hat die Stadt Kassel für ein Abstellen/Parken der

Elektrobusse entwickelt, damit kein Übergreifen im Falle eines Brandes auf andere Fahrzeuge des Unternehmens erfolgen kann?

5. Erwägt die Stadt Kassel, sowohl bei öffentlichen als auch privaten Betreibern von Parkhäusern, Tiefgaragen und freien Parkflächen, bei Nichtvorliegen bzw. Nichtumsetzung von Brandschutztechnischen Konzepten/Auflagen, diesen die Betriebserlaubnis zu entziehen oder einzuschränken?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender